

Bebauungsplan "Aischbach", Sachsenheim 3

vom 15.4.1970

Änderung gem. § 13 BBauG

Begründung

Im Bebauungsplan "Aischbach" sollen die Grundstücke Flst.Nr. 2257/1, 2257/2 und 2256/2^{*} aufgrund einer Erbaueinandersetzung neu aufgeteilt werden. Da die im Bebauungsplan auf diesen Grundstücken ausgewiesenen Baufenster sehr ungünstig liegen, hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan entsprechend den Vorstellungen der Grundstückseigentümer gem. Lageplan des Vermessungsbüros Alfred Rauschmaier, Bietigheim v.14.12.73, zu ändern. Die Änderung sieht eine Begradigung der Bau-
linie entlang der Raiffeisenstraße und eine Neuvermessung vor. Die Änderung hat keine Auswirkungen auf unmittelbare ~~be-~~
~~treffene~~ Angrenzer und auf das öffentliche Interesse. Kosten für Erschließungsmaßnahmen entstehen durch diese Bebauungsplanänderung für die Stadt Sachsenheim nicht.

* Grundstücke Kurfiss
Raiffeisenstraße

(einfache Änderung v. 1973)